

42 Arbeitstage ohne Lohn



Präs.-Stv. Mag. Bettina Knötzl

Eine jüngste Studie zum “Gender Pay Gap” liefert - zeitgerecht zum Weltfrauentag 2026 - alarmierende Zahlen. Frauen arbeiten in Österreich im Vergleich zu Männern 42 Arbeitstage pro Jahr nicht umsonst, aber ohne Lohn. Das Einkommensgefälle zwischen Mann und Frau zählt zu den größten aller EU-Länder. Im Jahr 2023 verdienten österreichische Frauen 18,3 % weniger pro Stunde als ihre männlichen Kollegen (EU-Durchschnitt: 12,7 %).

Mehrere strukturelle Faktoren treiben diese Ungleichheit an:

- 1.) Frauen sind in schlechter bezahlten Branchen wie Gesundheit und Bildung überrepräsentiert und frauendominierte Berufe werden systematisch unterbewertet.
- 2.) Die ungleiche Verteilung unbezahlter Hausarbeit sowie
- 3.) Österreichs hohe Teilzeitquote unter Frauen schränken deren Karrierechancen zusätzlich ein.

Schließlich, für die Rechtsanwaltschaft besonders bedeutsam, existiert die “gläserne Decke” 2026 noch immer. Auch das führt - im Schnitt - zu ungleicher Bezahlung. Doch die Anstrengungen, Vereinbarkeit von Kanzleitätigkeit und Familie zu steigern, zeigen Wirkung: Der Frauenanteil steigt stetig. In den letzten 10 Jahren konnte er unter den eingetragenen Rechtsanwält:innen von 20,5 auf 25,2 % gesteigert werden. Die Möglichkeit der Ruhendstellung nach der Geburt wird gerne genutzt.

Als jüngste Verbesserung freuen wir uns auf eine verbesserte Karenzregel. Dennoch besteht Luft nach oben und ist mehr zu tun, bedenkt man, dass beim Einstieg in den Beruf stolze 54 % Frauen sind. Spitzenverdienste schaffen dagegen nur wenige.

Das seit 2011 geltende Lohntransparenzgesetz hat sich in Österreich bislang als unzureichend erwiesen. Wir dürfen gespannt sein, was die EU-Entgelttransparenzrichtlinie bewirken wird. Sie ist bis Juni 2026 umzusetzen und bringt strengere Berichtspflichten sowie Sanktionen. Ob die Arbeit österreichischer Frauen künftig jeden Tag wertgeschätzt – d.h. entlohnt – wird?